



Ausschreibung eines Forschungsprojekts

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft schreibt folgendes Forschungsprojekts zur Durchführung aus:

Titel: „Aktualisierung des Sportsatellitenkontos“

Kurztitel: „Monitoring SSK“.

Datum der Veröffentlichung: 05.04.2024

Ablauf der Bewerbungsfrist: 04.06.2024

Vorgesehene Projektlaufzeit: 72 Monate,
geplant im Zeitraum von 01.2025 bis 12.2030

1 Ausgangslage

Für eine daten- und faktenbasierte Beratung von Sportpolitik und Sportpraxis ist eine wissenschaftliche Unterstützung von elementarer Bedeutung. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) verfolgt das Ziel, durch eine Finanzierung effektiver und effizienter wissenschaftlicher Forschung Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Sportpolitik und Sportpraxis mit validen Informationen zu versorgen. Im Rahmen dieser Beratungsfunktion hat das BISp das Projekt „Sportsatellitenkonto (SSK)“ initiiert und die Ergebnisse seit dem Jahr 2000 regelmäßig veröffentlicht.

Seit 2013 ist es gelungen [regelmäßige Aktualisierungen des SSK im zweijährigen Turnus](#) vorzunehmen. Die inzwischen für die Jahre 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 und 2019 vorliegenden Satellitenkonten zum Sport zeigen die hohe Relevanz des Wirtschaftsfaktors Sport für die deutsche Bruttowertschöpfung.

Die Sportwirtschaft als Querschnittsbranche setzt sich aus einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen zusammen, weswegen Umsatz-, Beschäftigungs- und Wertschöpfungsbeiträge nicht direkt aus der amtlichen Statistik abgeleitet werden können. Durch die Erstellung von Satellitenkonten zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bietet die Wirtschaftsstatistik ein etabliertes Verfahren zur nachvollziehbaren Ermittlung der direkten ökonomischen Bedeutung von Querschnittsaktivitäten.

Für die Erstellung des SSK spielen daher neben den Daten der amtlichen Statistik insbesondere Zahlen aus sportökonomischen Erhebungen eine zentrale Rolle. Die Daten der amtlichen Statistiken, u. a. Detaildaten der Input-Output-Rechnung, bilden primär den Rahmen des SSK. Diese werden durch weitere sekundärstatistische Quellen zu einzelnen Bereichen des SSK und auf den Bedarf des SSK abgestimmte primärstatistische Erhebungsergebnisse angereichert.

Neben der regelmäßigen Aktualisierung des SSK im zweijährigen Turnus werden im Rahmen des Vorhabens jährliche sogenannte Themenberichte „Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft“ mit wechselnder inhaltlicher Schwerpunktsetzung veröffentlicht. Der aktuelle Themenbericht befasst sich bspw. mit den Sportstätten in Deutschland und bezieht sich auf eine im Jahr 2022 durchgeführte Kommunenbefragung. Das aktuelle Vorhaben zum „Monitoring SSK“ endete zum 31.12.2024.

2 Zielstellung

Das Ziel ist eine systematische Erfassung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sports in Deutschland. Die durch Primärerhebungen gewonnenen notwendigen Daten zur Sportwirtschaft sollen fortlaufend aktualisiert werden und u. a. eine valide Aussage zur tatsächlichen Wertschöpfung des Sports in Deutschland ermöglichen. Des Weiteren sollen auf Basis des SSK wissenschaftlich abgesicherte Prognoserechnungen ermöglicht werden.

Da eine schrittweise turnusmäßige Aktualisierung der vorliegenden Daten ungleich sinnvoller und kostengünstiger ist als eine in künftigen Jahren wieder durchzuführende Primärerhebung für alle o. a. Schwerpunktbereiche, wurde ab 2013 ein fortlaufendes Monitoring durchgeführt.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Aktualisierung der Kennzahlen des SSK (z. B. Aussagen zum sportbezogenen Bruttoinlandsprodukt und dessen Bestandteilen, Bruttowertschöpfung und Produktion der Sportbranche, sportbezogener privater Konsum, Staatsverbrauch für Sportzwecke, sportbezogene Beschäftigung) im zweijährigen Turnus sowie eine jährliche Zusammenstellung von Daten zur Sportwirtschaft auf der Grundlage aktueller Erhebungen und Auswertungen.

3 Erwartete Leistungen

Nachfolgend werden sowohl die erwarteten Leistungen der Ausschreibung als auch die im Ergebnis erwarteten Analysen und Berichte zum SSK dargestellt.

Gemäß den in Abschnitt 2 genannten Zielen werden folgende **Leistungen** erwartet:

1. Die **Konzeption und Durchführung** angemessener **Erhebungen von Primär- und Sekundärdaten**, um die durch die drei Forschungsvorhaben „Privater Sportkonsum“, „Sportsponsoring, Sportwerbung und Medienrechte“ und „Investitionen in Sportstätten und deren Unterhaltung“ ermittelte Datenbasis ist so zu aktualisieren, dass diese für eine Novellierung des SSK auf Basis der Input-Output-Rechnung des Statistischen Bundesamtes genutzt werden kann.

- Für die Erstellung des SSK spielen neben den Daten der amtlichen Statistik insbesondere Zahlen aus sportökonomischen Erhebungen eine zentrale Rolle. Sie sind innerhalb des SSK konsistent zur Praxis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) nachzuweisen bzw. sichtbar zu machen. Dabei bilden die Daten der amtlichen Statistik (u. a. insbesondere Detaildaten der Input-Output-Rechnung) primär den Rahmen des Satellitenkontos. Diese sind dann einerseits durch Angaben aus weiteren sekundärstatistischen Quellen zu einzelnen Bereichen des SSK und andererseits insbesondere durch – auf den Bedarf des SSK abgestimmte – primärstatistische Erhebungsergebnisse, unter Berücksichtigung von Qualität und Repräsentativität, anzureichern. Letzteres gilt insbesondere für die drei genannten Schwerpunkte.
 - Es ist zu prüfen, ob die bisherigen Bereiche durch weitere Aspekte wie bspw. Sporttourismus unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. ökologischer Fußabdruck, Chancengleichheit, Ehrenamtliches Engagement) und ökonomischen Effekten zu Sportgroßveranstaltungen (Mobilität, Transport, Kreislaufwirtschaft, Catering) ergänzt werden können.
2. Die **Datenmanagementstrategie** unter besonderer Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit bzw. einer Open-Data-Konzeption ist mitzudenken und im Rahmen des Projekts unter Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten umzusetzen.
 3. Der **Transfer und die Dissemination** sind in Richtung Politik und Verwaltung, Sportpraxis sowie Wissenschaft sicherzustellen. Dabei sind die Daten und Ergebnisse angemessen aufzubereiten und zu verbreiten. Die Homepagepräsenz ist weiterzuführen und fortzuentwickeln.
 4. Im Rahmen der Konzeption und Durchführung sind weitere, aktuell laufende Projekte, die **Querschnittsthemen** aufweisen, mitzudenken (u. a. Digitaler Sportstättenatlas für Deutschland [DSD] und Sportentwicklungsbericht [SEB]). Eine Bereitschaft zur Mitarbeit in entsprechenden Gremien sowie zum Austausch wird vorausgesetzt.
 5. Für die Projektdurchführung wird eine nachweisbare **Kompetenz** in Fragen der quantitativen Datenerhebung, -aufbereitung und -überleitung in das nationale SSK vorausgesetzt. Dies impliziert fundierte Kenntnisse im Bereich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), ausgewiesene Erfahrungen in der Modellierung sog. Satellitenkonten sowie eine Einbindung einer sportökonomischen bzw. sportwissenschaftlichen Kompetenz. Erwartet werden ferner die Fähigkeiten, quantitative Daten fachkundig auszuwerten und die Ergebnisse grafisch und textlich aufzubereiten sowie klar und verständlich darzustellen. Im Falle eines Konsortiums aus anbietenden Institutionen ist eine Institution mit federführender Verantwortung zu benennen.

Im Rahmen der Aktualisierung des Sportsatellitenkontos werden zudem die nachfolgenden **Analysen und Berichte** erwartet:

a) Aktualisierung des SSK

Das SSK ist im zweijährigen Turnus zu aktualisieren:

- bis zum 31.12.2026: Berechnungen des Berichtsjahres 2024 auf Grundlage der bis dahin veröffentlichten Tabellen der Input-Output-Rechnung,
- bis zum 31.12.2028: Berechnungen des Berichtsjahres 2026 auf Grundlage der bis dahin veröffentlichten Tabellen der Input-Output-Rechnung,
- bis zum 31.12.2030: Berechnungen des Berichtsjahres 2028 auf Grundlage der bis dahin veröffentlichten Tabellen der Input-Output-Rechnung.

Für die Fälle, in denen für die o. a. Berichtsjahre noch keine Daten der amtlichen Statistik in hinreichender Qualität vorliegen (z. B. wegen der VGR-Revision in 2019), gilt Folgendes: Zusätzlich zu den Daten der Input-Output-Rechnung sollte zum jeweiligen Aktualisierungstermin eine Fortschreibung des SSK mittels geeigneter zusammengefasster Indikatoren erfolgen, sodass auch Daten für möglichst aktuelle Jahre in die Publikation einfließen können.

Die Darstellung der Projektergebnisse bzw. der Daten des jeweiligen SSK ist in Anlehnung an den Inhalten den letzten Aktualisierungen des SSK¹ zu erstellen (z. B. Aussagen zum sportbezogenen Bruttoinlandsprodukt und dessen Bestandteilen, Bruttowertschöpfung und Produktion der Sportbranche, sportbezogener privater Konsum, Staatsverbrauch für Sportzwecke, sportbezogene Beschäftigung) und soll dabei auch die relative Bedeutung der Sportbranche im Vergleich zur Gesamtwirtschaft berücksichtigen. Vergleiche zu früheren Referenzjahren sind (soweit wissenschaftlich relevant) ergänzend aufzunehmen sowie ggf. vorhandene Datendifferenzen zu bewerten. Dem BISp sind die Gutachten bis zu den o. a. Zeitpunkten in digitaler Form vorzulegen. Dem Statistischen Bundesamt in Wiesbaden sind zudem die Input-Output-Tabellen zum jeweiligen SSK sowie die diesen zugrunde liegenden Arbeitstabellen digital auszuhändigen. Zusätzliche Datensicherungen der erhobenen Primär- und/oder Sekundärdaten und Aufbereitungsalgorithmen durch das BISp bleiben ausdrücklich vorbehalten. Entsprechende Regelungen werden in Absprache mit dem BISp vereinbart.

b) Bericht „Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft“

Dem BISp ist zusätzlich jährlich – erstmals zum 30.11.2025 (vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Projektbeirat), letztmals zum 30.11.2029 – ein veröffentlichungsfähiger Bericht „Aktuelle Daten zur Sportwirtschaft“ auf der Grundlage des Monitorings vorzulegen. Die Themenschwerpunkte der Berichte variieren und orientieren sich z. B. an aktuell stattfindenden Sportereignissen sowie der thematischen Ausrichtung der vergangenen Jahre. Sie werden frühzeitig zwischen der auftragnehmenden Institution und BISp abgestimmt.

c) Ad-Hoc-Analysen

Über die oben beschriebenen Auswertungen und Aufbereitungen hinaus sind dem BISp bei Bedarf auf Nachfrage aufbereitete Informationen aus dem SSK zur Verfügung zu stellen und ggf. kleinere Ad-Hoc-Analysen oder Vortragstätigkeiten durchzuführen.

Die bislang im Rahmen des SSK-Monitorings erhobenen Rohdaten werden der künftigen auftragnehmenden Institution zur Verfügung gestellt.

4 Vorgaben zur Erstellung der Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist in Anlehnung an die Hinweise des BISp in den Informationen zur Antragsstellung (vgl. Punkt 3.2)², zu erstellen, wobei der Umfang 20 Seiten (Arial 11, Zeilenabstand 14pt, Rand 2cm), exklusive Literaturverzeichnis und Anlagen, nicht übersteigen soll.

Neben den in Abschnitt 3 genannten erwarteten Leistungen sind nachfolgend genannte Hinweise zu berücksichtigen:

- vorgeschlagenes methodisches Vorgehen zur Aktualisierung der vorliegenden Datenbasis (Wann sollen welche Daten in welchem Umfang erneut erhoben werden?),
- Vorschläge für mögliche Themenschwerpunkte für die jährlichen Berichte „Aktuelle Daten der Sportwirtschaft“,
- Beschreibung der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe hinsichtlich Projektleitung und weiterer kooperierender Teilprojektleitungen einschließlich einer Darstellung der projektspezifischen organisatorischen Rahmenbedingungen und gemeinsamer früherer Kooperationen,

¹ <https://www.bisp.de/DE/Forschungsschwerpunkte/Politikberatung/Projekte/SSK.html>

² *Forschungsförderung des BISp - Information zur Antragstellung* ist verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/AusschreibungenInformationen.pdf?__blob=publicationFile&v=8

- Vorlage des Gesamtprojektplans (kommentierter Arbeits- und Zeitplan³) sowie der Projektpläne der einzelnen Projektbeteiligten innerhalb der Arbeitsgruppe, Vorlage schriftlicher Bestätigungen der geplanten Kooperationsbeteiligten über die Zusammenarbeit,
- Darlegung der angesetzten Kosten, aufgeschlüsselt für die Zeiträume bis zur Erstellung der SSK 2026, 2028, 2030 (siehe Punkt 3), die jeweils Gegenstand gesonderter Werkverträge sein sollen.

5 Projektrahmen

5.1 Laufzeit und Beginn des Forschungsprojekts

Es ist eine Projektlaufzeit von 72 Monaten (01.01.2025 – 31.12.2030) vorgesehen. Vorgesehen ist die Vergabe im Wege von aufeinander folgenden Werkverträgen, deren Laufzeit am 31.12.2026, 31.12.2028 sowie am 31.12.2030 endet. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 und Bereitstellung der Mittel, wird der Projektstart zum 01.01.2025 angestrebt.

5.2 Projektbegleitung / Projektbeirat

Die Projektbegleitung erfolgt über das BISp sowie einen Projektbeirat mit einer Vertretung des Statistischen Bundesamtes und der Wissenschaft. Es ist vorgesehen, den Projektbeirat zeitnah zum Laufzeitbeginn zu konstituieren. Der Projektbeirat wird vom BISp zusammengestellt, die auftragnehmende Institution kann beim BISp Vorschläge für etwaige Beiratsmitglieder einreichen. Im Rahmen der Beiratssitzungen sind Statusberichte zum Projektfortschritt vorzulegen.

In regelmäßigen Zeitabständen und an projektspezifischen Meilensteinen orientiert, wird der Projektstand z. B. in Bezug auf die Zwischenergebnisse und die Projektziele evaluiert. Die Sitzungen dienen dem Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten und haben gleichzeitig eine beratende Funktion zur Diskussion offener Fragen und Lösung eventueller Umsetzungsschwierigkeiten.

5.3 Berichtspflichten

In Anlehnung an die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P⁴) sowie an definierte Projektmeilensteine legt das BISp Termine zur Abgabe von Statusberichten und wissenschaftlichen Berichten (Zwischen- und / oder Abschlussberichte) fest.

6 Bewerbung und Begutachtung

Das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wird auf Grundlage der Richtlinie des Bundesinstituts für Sportwissenschaft zur Projektförderung⁵ durchgeführt.

7.1 Bewerbungsverfahren

Die Ausschreibung sieht ein einstufiges Auswahlverfahren vor. Die Antragsstellerin oder der Antragssteller reicht beim BISp vollständige Antragsunterlagen ein, die eine ausführliche Projektbeschreibung, einschließlich

³ Vordruck Arbeits- und Zeitplan verfügbar unter https://www.bisp.de/DE/Projektfoerderung/Anwendungsprojekte/anwendungsforschung_node.html hier unter dem Menüpunkt „Hinweise und Antragsunterlagen“

⁴ Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind verfügbar unter https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Formularcenter/Allg_Nebenbest_Projektfoerderung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁵ Die Richtlinie ist verfügbar https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Aktuelles/Richtlinie_Projektfoerderung_2024.pdf?__blob=publicationFile&v=4

eines Arbeits- und Zeitplans sowie eines Kosten- und Finanzierungsplans, und einen formalen Antrag für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (AZA-Formular) beinhaltet.

Die Projektbeschreibung muss einen konkreten Bezug zu den Kriterien im Ausschreibungstext aufweisen und alle wesentlichen Aussagen zur Beurteilung und Bewertung enthalten.

Anträge können bis spätestens zum **04.06.2024 eingereicht werden. Die Anträge sind über das elektronische Antragssystem „Easy-Online“** zu stellen. Der Zugang erfolgt über den folgenden Link:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FORSCHUNGSFOERDERUNG&b=AUSSCHREIBUNG EN&t=AZA>

Abweichend von den sonstigen Verfahren des BISp ist zur Wahrung der Antragsfrist aus Wettbewerbsgründen allein der postalische Eingang der Gesamtantragsdokumente (AZA- Formular, Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan sowie weitere ergänzende Unterlagen) maßgeblich.

Mit Ablauf des o. a. Stichtages ist die Erstellung und Einreichung des notwendigen AZA-Formulars technisch nicht mehr möglich.

7.2 Begutachtungsverfahren

Die eingegangenen und vollständigen Angebote stehen untereinander im Wettbewerb. Sie werden einer vergleichenden Begutachtung unabhängig durch mindestens zwei ausgewiesene Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler unterzogen. Die Beurteilung orientiert sich an folgenden Kriterien:

- Darstellung der Projektkonzeption mit Festlegung von Arbeitspaketen (Umfang und Dauer) und Meilensteinen
- Wahl und Darstellung des methodischen Vorgehens bei der Aktualisierung der wissenschaftlichen Datenlage,
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und Auswahl der Kooperationspartner,
- Gewähr der Durchführbarkeit der vorgesehenen Arbeiten aufgrund nachgewiesener fachwissenschaftlicher Kompetenz und personeller Voraussetzungen,
- Kosten-Nutzen-Relation, Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf das Verhältnis der eingesetzten Mittel zu dem beabsichtigten Vorgehen und den angestrebten Zielsetzungen.
- Transferstrategie in Richtung, Politik und Verwaltung, Sportpraxis sowie Wissenschaft.

7.3 Förderentscheidung und Bewilligung

Auf der Basis der Ergebnisse der eingeholten Gutachten und eines Beratungsgespräches, an dem u. a. weitere in der Thematik ausgewiesene Personen der Wissenschaft teilnehmen, trifft das BISp eine Entscheidung über das zu fördernde Angebot.

Der erste Werkvertrag (siehe Punkt 5.1) soll bis zum 31.12.2026 geschlossen werden.

Vorgesehen ist die Vergabe im Wege der Zuwendung nach dem Grundsatz der Subsidiarität.

Bei (universitäts-) übergreifenden (Forschungs-)Verbänden erfolgt die Mittelbewilligung an die antragsstellende Institution. Die Weitergabe der Mittel an weitere Beteiligte ist zeitnah nach der Bewilligung über einen Kooperationsvertrag mit Weiterleitungsvereinbarung zwischen den Hochschulen zu regeln.

7 Bewerbungsfrist und Kontakt

Die Frist für die Einreichung von Angeboten endet am **04.06.2024**.

Maßgeblich ist der postalische Eingang des Angebots (inkl. aller ergänzenden Unterlagen) im BISp.

Sofern dem über Easy-Online eingereichten Antrag die ergänzenden Unterlagen (Projektbeschreibung, Arbeits- und Zeitplan etc.) nicht beigefügt wurden, ist dem Angebot eine digitale Version der vollständigen Bewerbungsunterlagen beizulegen

Die Bewerbung ist schriftlich zu richten an:

**Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Fachgebiet Controlling / Qualitätsmanagement
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn**

Der Umschlag ist deutlich sichtbar mit der Aufschrift zu versehen:

Bitte nicht öffnen - Angebot „Monitoring SSK“

Ohne diese Aufschrift ist eine vorzeitige Eröffnung und damit Ungültigkeit des Angebots nicht auszuschließen.

Bei Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit den zuständigen BISp-Mitarbeiterinnen auf:

Fachgebiet Ökonomie

Kirsten Domnik

Tel: 0228 / 99 / 640 -9013

kirsten.domnik@bisp.de

Fachgebiet Ökologie

Dr. Jutta Katthage

Tel: 0228 / 99 / 640 -9026

jutta.katthage@bisp.de

Dieser Ausschreibungstext und weitere Informationen zur Antragsstellung sind ebenfalls im Internet verfügbar unter www.bisp.de > Aktuelles.